

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– März 2020 –

Witting, Caroline: Reproduktive Autonomie. Über das Potential eines umstrittenen Begriffs. – Münster: Aschendorff 2019. 228 S. (Studien der Moralthologie. NF, 10), kt € 37,00 ISBN: 978-3-402-11941-9

Potenzialeruierung im Feld der reproduktiven Autonomie (rA) verheißt die Promotion von Caroline Witting aus Mainz. Wirft man nur einen Blick in die Stellungnahme der Leopoldina vom Juni 2019 „Fortpflanzungsmedizin in Deutschland – für eine zeitgemäße Gesetzgebung“, so sieht man bereits den großen Stellenwert, den der Begriff der rA und das dahinterstehende Konzept im Feld der Reproduktionsmedizin haben. Die jetzt in Buchform vorliegende und durch Stephan Goertz betreute Promotion, der sich mit dem Autonomiebegriff auf unterschiedlichste Weise auseinandergesetzt hat, erschien in der Reihe *Studien der Moralthologie. Neue Folge*.

Die Relevanzsetzung erfolgt sogleich in der Einleitung (I.1 „Ausgangsbeobachtungen: Reproduktive Autonomie als Konfliktbegriff?!“). Die Vf.in fasst ihr Erkenntnisinteresse in zwei Stoßrichtungen: die Vermittlung „im angenommenen Konflikt zwischen Katholischer Kirche und modernen Gesellschaften“ (12) und die in der Überschrift versprochene Potenzialeruierung, hier genauer festgelegt auf die Disziplin Theologische Ethik.

In den Punkten „Forschungsanliegen“ (I.2) und „Aufbau der Arbeit“ (I.3) formuliert die Vf.in explizit den Beitrag für die Fachdebatte: „Insbesondere die differenzierte Prüfung der lehramtlichen Verwendung des Begriffs sowie deren Vergleich mit der Thematisierung und der Bewertung reproduktiver Autonomie in ethischen Debatten moderner Gesellschaften ist in bisherigen Veröffentlichungen des Faches nicht zu finden.“ (15) Dem kann nur zugestimmt werden.

Überraschenderweise wird in Kap. II ein zweites Mal zur Relevanzsetzung ausgeholt, um in einem ersten Punkt vornehmlich anhand der sozialwissenschaftlichen Analysen von Elisabeth Beck-Gernsheim die Reproduktionsmedizin als Herausforderung für Ethik und Gesellschaft zu skizzieren. Als Zweites analysiert die Vf.in das kirchliche Eintreten für den Lebensschutz des ungeborenen Kindes in Fortpflanzungssituationen. Als weitere Bestandsaufnahme firmiert der dritte Punkt, inwiefern und wie Autonomie im Kontext der Reproduktion in der Theologischen Ethik als Fach bereits behandelt wurde. Als Ergebnis kann festgehalten werden: nur wenig und wenn, dann in der Funktion einer kritischen Prüfung (vgl. 34).

Davon getrennt wird im III. Kap. in den Arbeiten der theologischen Ethikerin Hille Haker (1.) und der Medizinethikerin Claudia Wiesemann (2.) rA als Element der ethischen Reflexion der Fortpflanzung untersucht. Die Auswahl dieser beiden Frauen wird durch deren Prominenz im Diskurs legitimiert. Die systematische Analyse der Haker'schen Schriften im Feld der rA ergibt, dass sie den Begriff unterschiedlich verwendet: als private Entscheidungsfreiheit angesichts individueller

Interessen einerseits und zugleich als Voraussetzung für die Übernahme von Elternschaft. Die Autonomie wird im Grundansatz in ihrer Relationalität besprochen. Auch die nicht wenigen Schriften von Wiesemann unterzieht die Vf.in einer Analyse. Sie betont die Relevanz der Beziehungsperspektive für die ethische Bewertung von Reproduktionssituationen. Damit grenzt sich Wiesemann von der Fokussierung auf die Kollision der Individualinteressen ab. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die elterliche Verantwortung für sie einen wichtigen Orientierungspunkt in der ethischen Betrachtung der Reproduktion darstellt. Hinzu tritt Vertrauen als moralisches Prinzip.

Diese Akzentuierungen der Autorinnen hat die Vf.in sehr gut und kleinteilig besprochen. Spannend wäre noch, die skizzierte relationale Autonomie in Beziehung zu anderen Ansätzen zu bringen (vgl. Johann S. ACH / Bettina SCHÖNE-SEIFERT: „Relationale Autonomie“. Eine kritische Analyse“, in: *Patientenautonomie*. Theoretische Grundlagen. Praktische Anwendungen, hg. v. Claudia WIESEMANN / Alfred SIMON, Münster 2013, 42–60). Auch findet man wenig Kritik in diesem Teil.

Ein eigenes Kap. (IV) ist der begrifflichen Verwendung wie Bewertung von rA im kirchlichen Lehramt gewidmet. Bei der Untersuchung des römischen Lehramts (IV.1) nimmt die Vf.in zur Autonomie auch die reproduktive Gesundheit und die reproduktiven Rechte hinzu. Die im Suchfokus stehenden Freiheitsspielräume moralischer Subjekte in Reproduktionssituationen werden vom Lehramt bislang eher gering eingeschätzt, wohingegen im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* (AL) von Papst Franziskus die verantwortliche Weitergabe des Lebens auch positiv konnotiert wird, d. h. den Eltern Entscheidungsfähigkeit eingeräumt wird.

Für den ortskirchlichen Raum wird auf Deutschland und hier auf die jüngere Geschichte geblickt. Der Begriff ist v. a. mit der Debatte um den Ausstieg aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung verquickt und damit vereinseitigt. Einen anderen Akzent setzt in den Augen der Vf.in das in ökumenischer Verbundenheit verfasste Schreiben *Wieviel Wissen tut uns gut?* (1997): ein Beitrag zur Unterstützung der Entscheidungsfindung einzelner Paare im Bereich der Reproduktionsmedizin.

Nach verschiedenen Sondierungen erfolgt in Kap. V die Grundlegung: „Autonomie als theologisch-ethisches Moralprinzip“. Dafür skizziert die Vf.in das Autonomieverständnis Kants in der Lesart der Philosophin Herta Nagl-Docekal. Mit Thomas Pröpfer wird die Vorstellung des zur sittlichen Gesetzgebung fähigen Subjekts als Bestandteil einer theologischen Anthropologie betrachtet. Hier wäre eine Auseinandersetzung z. B. mit der personalen Autonomie bei Michael Quante ebenso spannend gewesen.

Im Hauptteil (Kap. VI „Eine theologisch-ethische Analyse reproduktiver Autonomie“) wiederholt die Vf.in die Ergebnisse aus der Studie und postuliert eine Anschlussfähigkeit von AL an die Analysen von Haker und Wiesemann, wenn man in Theologischer Ethik zukünftig von rA spricht: „Es wird von einem moralischen Subjekt ausgegangen, das in seiner ethischen Reflexion nicht nur die eigene Perspektive, sondern alle von seinem Handeln betroffenen Personen in Rückbindung an die jeweilige Einzelsituation berücksichtigt. Aus diesem Grund hat ein so inhaltlich gefüllter Begriff von reproduktiver Autonomie auch in der theologischen Ethik einen berechtigten Platz.“ (187) V. a. angesichts der Feststellung, dass in AL die verantwortliche Elternschaft offener konturiert wurde, diskutiert die Vf.in, ob diese als mögliche begriffliche Alternative zu rA angesehen werden kann.

In Kap. VII „Schlussbetrachtung“ hält die Vf.in resümierend für die jetzige Situation fest, dass von keiner prinzipiellen Opposition (Kirche – moderne Gesellschaften) ausgegangen werden kann.

Eine Identifikation von rA mit Haltungen und Handlungen, welche dem Lebensschutz des Embryos entgegenstehen würden, sei damit nicht länger gegeben.

Mit dem nicht in der Arbeit aufgenommenen Klaus Demmer kann man zwischen Reproduktionsmedizin und Moralthologie von einer „prekären Weggefährtenschaft“ sprechen. Diese Ambivalenz macht die Vf.in sehr gut deutlich. Das Thema der rA scheint fest in der Hand von Frauen, aber sie sind nicht die einzigen Akteure in komplexen reproduktionsmedizinischen Situationen, was die Vf.in verschiedentlich in ihrer christlich „inspirierten“ inhaltlichen Füllung aufzeigt. Reproduktionsmediziner/innen kommen zu Wort, aber die Debatte ist europäisch gehalten. Vielleicht wäre ein Bezug zum US-amerikanischen Diskurs, was jedoch teilweise mit Haker abgedeckt wird, noch bereichernd gewesen. RA fasst die Vf.in auf alle möglichen reproduktionsmedizinischen Maßnahmen, ohne hier weiter zu differenzieren. Es wäre für die Zukunft weiterführend, wie die hier so konzipierte rA ihre Anwendung bei Themen wie Eizellspende oder elektivem Single-Embryo-Transfer finden kann. Das Potenzial von rA wurde sehr gelungen erkannt.

Über die Autorin:

Kerstin Schlögl-Flierl, Dr., Professorin für Moralthologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg (kerstin.schloegl-flierl@kthf.uni-augsburg.de)